

Gemeinde Ederheim

Amtliche Bekanntmachung über die

Aufstellung des Bebauungsplans „Westliches Ederheim“ der Gemeinde Ederheim sowie Anpassung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes (5.Änderung) ;

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch

und

Öffentliche Auslegung

gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Ederheim hat in seiner Gemeinderatsitzung am 25.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Westliches Ederheim“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen. Das Gebiet ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- **im Norden:** durch die Fl.-Nrn. 602 (Verkehrsgrün), 598 (Grünland), 664 (Straße „Am Lindle“), 275/5 (Verkehrsgrün)
- **im Osten:** durch die Fl.-Nrn. 275 (TF, Kreisstraße DON1/Hauptstraße), 708 (Gartenbereich), 709 (TF, Wohnen)
- **im Süden** durch die Fl.-Nrn. 711 (TF), 712/1, 713, 714, 715 (jeweils Wohnen), 744 (Trockenrasenbiotope, Südhang)
- **im Westen** durch die Fl.-Nrn. 722(TF, Wirtschaftsweg), 720 und 719 (jeweils Acker), 718 (Wirtschaftsweg), 25 (TF, Kreisstraße DON1/Hauptstraße)
jeweils Gemarkung Ederheim

Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt Berichtigung und Anpassung des Flächennutzungsplanes (5. Änderung) der Gemeinde Ederheim für den Bereich „Westliches Ederheim“, Gemarkung Ederheim.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Planungsbüro Godts aus Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan „Westliches Ederheim“ in der planzeichnerischen Darstellung vom 25.09.2019 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Avifaunistisches Gutachten vom 25.09.2019
- Umweltbericht vom 25.09.2019

Der Entwurf des Bebauungsplans „Westliches Ederheim“ mit Begründung sowie die Berichtigung und Anpassung des Flächennutzungsplanes kann in der Zeit vom

16.10.2019 bis einschl. 18.11.2019

im Rathaus der Gemeinde Ederheim während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ederheim, den 09.10.2019
Zehnpfennig-Doleczik, 1. Bürgermeisterin